

DER „GEIST“ VON GOLTDAMMER’S ARCHIV FÜR STRAFRECHT

Mark A. ZÖLLER

20 Jahre lang, von 2002 bis 2021, hat Jürgen Wolter die Geschicke bei Goltdammer’s Archiv für Strafrecht gelenkt. Mit dem Jahresende 2021 endete somit auch eine Ära. Wer enger mit GA verbunden war, dem ist eines völlig klar: Das Archiv unter der Ägide von Jürgen Wolter war stets mehr als nur irgendeine juristische Zeitschrift oder ein beliebiges Verlagsprodukt. Es war immer auch Ausdruck einer bestimmten wissenschaftlichen Geisteshaltung und Tradition.

Der Zufall wollte es so, dass ich die „Ära Wolter“ von Anfang bis Ende aus einem Zuschauerplatz in der ersten oder zweiten Reihe miterleben durfte. Anfang des Jahres 1999 begann ich nach meinem ersten juristischen Staatsexamen meine Promotion und Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an Jürgen Wolters Mannheimer Lehrstuhl. Dort konnte ich die Vorbereitungen für die – sehr harmonische, kollegiale und freundschaftliche – Stabübergabe bei Redaktion und Schriftleitung von GA an Jürgen Wolter durch Paul-Günter Pötz hautnah miterleben. Letzterer hatte die Geschicke der Zeitschrift immerhin ganze 30 Jahre in seinen Händen gehalten. Für uns Mitarbeiter am Lehrstuhl Wolter wurde Goltdammer’s Archiv für Strafrecht danach zu einer Art konstantem „Hintergrundrauschen“. Von Anfang an lag die Arbeit hieran nahezu ausschließlich in den Händen von Jürgen Wolter, der dabei tatkräftig von Wilfried Küper unterstützt wurde. Da die redaktionelle Arbeit im Wesentlichen am heimischen Schreibtisch in Karlsruhe-Durlach entstand, merkte man von der Herausgabe der ältesten deutschen Strafrechtszeitschrift im allgemeinen Mannheimer Lehrstuhlbetrieb nur wenig. Für Insider gab es zwar gewisse Anzeichen, etwa gelegentliche Anrufe von Wilfried Küper oder einmal pro Monat ein gewisses Maß an Hektik, wenn die korrigierten Druckfahnen des kommenden Heftes – in typisch Wolter’scher Manier auf den letzten Drücker – zum Verlag gebracht werden mussten. Das war es dann aber auch schon.

Nach meiner Assistentenzeit und meinem ersten Ruf wurde ich dann im Jahr 2009 in den erlauchten Kreis der ständigen Mitarbeiter von GA aufgenommen und blieb so der Zeitschrift in anderer Form weiterhin verbunden, einerseits durch eigene Beiträge und Buchrezensionen, andererseits aber durch den fachlichen Austausch mit Jürgen Wolter aus Anlass einzelner Manuskriptangebote, bei denen er ab und zu meinen Rat für eine Annahmeentscheidung einholte.

Manchmal haben wir aber auch aus Anlass eines aktuell erschienenen Heftes über einzelne Beiträge, ihren Sinn und ihre Berechtigung für den wissenschaftlichen Diskurs diskutiert. Ich habe dabei viel über die Strafrechtsszene und ihre Protagonisten und Hintergründe gelernt. Als dann im Sommer 2021 klar wurde, dass Jürgen Wolter von Verlagsseite entgegen allen vorherigen Absprachen und Planungen aus allen aktiven Funktionen bei GA herausgedrängt werden sollte, war auch für mich klar, dass die Übernahme von Verantwortung für diese Zeitschrift durch mich nicht mehr in Betracht kam. Herausgeberschaft, Schriftleitung oder auch nur eine ständige Mitarbeit an einem Projekt zu übernehmen, das über zwei Jahrzehnte so stark von meinem Freund und Mentor Jürgen Wolter geprägt worden war, ohne diese Traditionen mit ihm zumindest für eine Übergangsphase fortführen zu können, erschien mir nicht nur undenkbar, sondern geradezu pietätlos. Aber worin besteht nun genau dieser „Geist“ von Golddammer’s Archiv für Strafrecht, den diese Zeitschrift 20 Jahre lang geatmet hat?

GA mit Jürgen Wolter bedeutete ein Höchstmaß an Qualität. Das gilt zunächst in formaler Hinsicht. Ich kenne niemanden, der Manuskripte mit einer solchen Akribie und einem solchen Blick für Details redigiert. Auch die kleinste Kleinigkeit, etwa, dass ein Begriff zahlreiche Seiten zuvor noch geringfügig anders abgekürzt worden ist, fällt ihm sofort ins Auge. Im Ergebnis entwickelte sich GA unter seiner Aufsicht zu einer Zeitschrift, die faktisch frei von Schreib-, Tipp- und Satzfehlern war. Diese Qualitätsmaßstäbe galten erst recht für den Inhalt der Beiträge. Schon von seinem akademischen Lehrer Hans-Joachim Rudolphi hatte er das Motto übernommen „Qualität setzt sich durch!“. Und so ging Jürgen Wolter auch bei der Entscheidung über die Annahme von Manuskripten vor. Natürlich gab es auch bei GA – wie bei jeder Fachzeitschrift ohne echtes blind peer-review – immer Manuskripte, die man mit Blick auf das Renommée des Autors von vornherein nicht ablehnen konnte (und regelmäßig auch nicht musste, weil sie ihrem Ruf gerecht wurden). Ungeachtet dessen stand stets die Qualität im Vordergrund. Während Paul-Günter Pötz noch einen wesentlichen Zweck des Archivs in der Förderung vielversprechender Privatdozentinnen und Privatdozenten gesehen hatte, spielte der Ausbildungsstand von GA-Autoren für Jürgen Wolter allenfalls eine untergeordnete Rolle. Ob ein solches Manuskript publikationswürdig war (oder auch nicht), wusste er regelmäßig schon nach der Lektüre der ersten beiden Seiten. Name und berufliche Stellung des Verfassers war dabei zweitrangig.

GA mit Jürgen Wolter bedeutete aber auch stete und aktive Manuscriptakquise. Auf Veranstaltungen wie die Strafrechtslehrertagung ging er schon seit vielen Jahren nicht in erster Linie wegen der Vorträge, sondern wegen der aus Schriftleitersicht viel wichtigeren Tagungspausen. Regelmäßig hatte er eine klare Liste von Personen im Kopf, wen er hier treffen wollte (und wen

nicht), um mit ihnen einen Beitrag für GA fest zu vereinbaren. Man wurde also als potenzieller GA-Autor gezielt „gewoltert“. Dabei leitete ihn die tief verwurzelte Überzeugung, dass die besten Manuskripte nicht die unverlangt eingereichten, sondern die gezielt eingeworbenen Beiträge waren. Seine Manuskriptakquise verband er stets mit einem unnachahmlichen Charme, der auch den hartnäckigsten Widerstand von zeitlich eigentlich völlig ausgelasteten Autoren zu überwinden vermochte. Spätestens nach dem Gespräch mit ihm war man auch selbst davon überzeugt, dass niemand außer einem selbst überhaupt in der Lage wäre, einen solchen Aufsatz zu verfassen.

Überhaupt bedeutete GA mit Jürgen Wolter immer Höflichkeit im Umgang miteinander. Auch wenn ihm als Schriftleiter gelegentlich haarsträubend schlechte Manuskripte angeboten wurden, so verlor er doch in bester asiatischer Manier nie das Gesicht. Niemals wäre er bei der Formulierung einer Absage beleidigt oder beleidigend aufgetreten. Solche Dinge behandelte er stets höflich und ganz subtil. Der Autor oder die Autorin erhielt dann häufig einen taktvollen Brief oder eine E-Mail mit dem Inhalt, dass er, Jürgen Wolter, den eingereichten Beitrag mit großem Interesse gelesen habe (was meist stimmte), GA aber bedauerlicherweise für die nächsten ein bis anderthalb Jahre bereits fest verplant sei (was meist ebenfalls stimmte) und der Empfänger oder die Empfängerin dieser Nachricht mit einer Publikation sicher nicht so lange warten wolle (was spätestens mit dieser Antwort dort häufig Zustimmung fand). Die weitere Information, dass ein Schriftleiter natürlich auch bei gut ausgebuchten Fachzeitschriften die Möglichkeit hat, Beiträge noch „einzuschieben“, wenn sie denn gut und gewollt sind, wurde dann taktisch geschickt unterschlagen. Entsprechend verfuhr Jürgen Wolter dann auch mit „unangenehmen“ Publikationsanfragen, die ebenfalls zum Alltag einer jeden juristischen Fachzeitschrift gehören. Nur beispielhaft seien hier etwa wütende Repliken auf als unangemessen empfundene Rezensionen und Zitate oder Verrisse von Qualifikationsarbeiten in Gestalt von Rezensionen oder Besprechungsaufsätzen genannt, die zwar häufig von verständlichem Ärger motiviert sind, aber im Falle ihrer tatsächlichen Publikation nur noch mehr Öl ins Feuer gießen und manchmal sogar wissenschaftliche Karrieren zerstören oder zumindest beschädigen können. Solche Texte wimmelte Jürgen Wolter völlig zu Recht auf seine unnachahmliche Art und Weise ab, weil er mit seiner langjährigen Erfahrung ihre Sprengkraft früh genug erkannte.

GA mit Jürgen Wolter bedeutet zudem die Förderung einer umfassenden, interdisziplinären und vor allem internationalen Strafrechtswissenschaft. So wurden unter seiner Ägide nicht nur verfassungs- und polizeirechtliche Themenstellungen mit einbezogen. Vielmehr publizierte er auch wissenschaftlich erarbeitete (alternative) Gesetzentwürfe, Berichte zu wichtigen Tagungsveranstaltungen und organisierte oftmals ganze Themenhefte hierzu, etwa zur

Strafrechtslehrertagung oder zum Deutschen Juristentag. Berichte aus der Praxis wurden – für eine Archivzeitschrift durchaus nicht selbstverständlich – ebenso berücksichtigt wie Beiträge über Literatur und Recht. Vor allem aber lag ihm der Gedankenaustausch mit der internationalen Strafrechtswelt, insbesondere der spanischen, portugiesischen, Italienischen und südamerikanischen Strafrechtswissenschaft besonders am Herzen. Dafür musste er sich aus dem deutschsprachigen Raum und auch aus den Reihen seiner Mitherausgeber durchaus Kritik anhören, die ihn aber glücklicherweise nie von seinem Konzept abweichen ließ. Auch die internationale Zusammensetzung des Kreises an ständigen Mitarbeitern zeigte davon, dass Jürgen Wolter die am deutschen Strafrechtssystem orientierte, ausländische Strafrechtswissenschaft während seiner Zeit als Herausgeber und Schriftleiter von GA als wichtigen Teil einer einheitlichen Wissenschaftsfamilie verstand. Dass man gerade in Grundsatzfragen des Straf- und Strafprozessrechts durch fundierte Rechtsvergleichung nicht nur voneinander lernen kann, sondern geradezu muss, war für ihn eine Selbstverständlichkeit. Nicht nur renommierte Professoren, sondern auch zahlreiche Nachwuchswissenschaftler verdanken Jürgen Wolter ihre erste „große“ Publikation in deutscher Sprache. Insofern kann man sich bis heute des Eindrucks nicht verwehren, dass seine Popularität außerhalb Deutschlands diejenige innerhalb Deutschlands noch deutlich übertraf.

Und das führt mich zum letzten Punkt, der erwähnt werden soll: GA mit Jürgen Wolter war – auch wenn es für Außenstehende kitschig klingen mag – immer auch ein Stück weit Familie. Damit ist keinesfalls ein auch in der Deutschen Strafrechtswissenschaft gelegentlich anzutreffendes „Schuldenken“ gemeint, dass dazu führt, dass man sich Rufe und sonstige Vorteile gegenseitig zuschanzt. Auch wenn ein nicht geringer Prozentsatz der Beiträge aus den Reihen der ständigen Mitarbeiter stammte, stand die „GA-Familie“ doch jedem offen, der sich mit einem spannenden Thema, eigenständigen Gedanken und einem ordentlich redigierten Manuskript um die Veröffentlichung bemühte. Aus meiner Sicht zeichnete sich die „GA-Familie“ – trotz aller Verschiedenheit und harter Diskussion in der Sache – durch einen Grundstock an gemeinsamen Werten aus: freiheitliche und rechtsstaatliche Überzeugungen, der Vorzug von grundlegenden dogmatischen Prinzipien vor tagesaktuellen rechtspolitischen Forderungen nach im wahrsten Sinne des Wortes „billigen“ law & order-Lösungen aus der und für die Praxis und ein internationales und interdisziplinäres Gesamtverständnis von Strafrechtswissenschaft.

Vermutlich neigt man dazu, in der Respektive das ein oder andere zu überhöhen. Aber selbst wenn man einen gewissen Prozentsatz an Nostalgie und Schönfärberei abzieht, bleibt doch eine Erkenntnis klar bestehen: es war mir eine Ehre und Freude, 20 Jahre lang Teil der GA-Familie zu

En Letra: Derecho Penal
Adelanto

sein, in dessen Zentrum für viele von uns auch nach seinem Ausscheiden als Herausgeber und Schriftleiter immer mein lieber Freund Jürgen Wolter stehen wird.